

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 19.03.2024 beschlossene Haushalt für das Jahr 2024 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -3.177 vor Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes gem. § 79 Abs. 3 GO NRW (erstmals) in Höhe von T€ 949 aus. Nach Abzug des globalen Minderaufwands ergab sich eine Summe von T€ 2.228. Mit Schreiben vom 20.03.2024 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2024 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 11.04.2024.

Eine Nachtragssatzung ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht eingebbracht worden.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von T€ -3.080 (VJ: T€ +2.818) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -3.175 (ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes) ab. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung i. H. v. T€ 95 gegenüber dem Planansatz vor Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes in der Haushaltsplanung. Gleichzeitig bedeutet das, dass erwartete Ergebnisverbesserungen in Höhe von T€ 854 nicht erzielt worden sind. Diese Verschlechterung ist insbesondere auf geringere Steuereinnahmen (T€ -1.471) sowie Zuwendungen (T€ -1.178) zurückzuführen; ein Ausgleich durch höhere übrige Erträge (Entgelte, Kostenerstattungen, sonstige ordentliche Erträge) ist nicht erreicht worden.

Beim ordentlichen Aufwand konnten Mittelabflüsse in Höhe von € 1.060, insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen, verhindert werden. Diese Summe entspricht in etwa der Summe des geplanten globalen Minderaufwands.

Ausschlaggebend für die Ergebnisverschlechterung ist demnach die Ertragsseite, die in den ordentlichen Erträgen T€ 1.337 hinter dem Planansatz zurückbleibt.

Insgesamt führt dies zu einer spürbaren Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung.

Gem. § 75 Abs. 5 GO NRW hat die Gemeinde einen höheren Jahresfehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen, bei Bestätigung des Jahresabschlusses, unverzüglich bei der Aufsichtsbehörde anzugezeigen. Da dies vorliegend der Fall ist, wird der Jahresabschluss unverzüglich angezeigt. Unter Verwendung der Ausgleichsrücklage ist der Jahresabschluss 2024 fiktiv ausgeglichen.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage in ihrem Bestand und das Eigenkapital insgesamt zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist hiermit mittelfristig nicht zu rechnen. Insofern war die Stärkung der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2023 für die mittelfristige Haushaltsbewirtschaftung enorm wichtig. Im späteren Verlauf des Lageberichtes wird näher auf die zu erwartende Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde Nottuln eingegangen.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2024 einen Bestand von T€ 45.260 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich noch ein Differenzbetrag in Höhe von T€ -7.639 = rd. 14,4 %.

Rückblick 2024

Die Höhe und die *Struktur* der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmt für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2024 hat das Steueraufkommen mit T€ 30.428 (VJ: T€ 30.149) einen Anteil von rund 70 % (unverändert gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 43.151 (VJ: T€ 43.291) ausgemacht.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit T€ 9.433 rd. T€ 1.241 unter dem Plan und T€ 1.212 unter dem Vorjahresergebnis. Dies war im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens nicht erkennbar. Im Rahmen der quartalsweisen Finanzberichte hatten sich die Gewerbesteuereinnahmen in etwa auf Vorjahresniveau entwickelt. In den vergangenen Haushaltsjahren ist im Q4 des Haushaltsjahres immer ein erkennbarer Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen gewesen. Dieser Sprung blieb im Q4/2024 aus. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2024 mit T€ 13.065 (VJ: T€ 12.290; Plan 2024 T€ 13.201) das Planergebnis um T€ 136 verfehlt worden.

Wie sich die Steuereinnahmen ab 2025 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen weiter entwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Perspektivisch rechnet das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung für das Jahr 2025 mit einem Wachstum von 0,1 Prozent. Damit ist lediglich mit einer marginalen Erhöhung der Gewerbesteuererträge zu rechnen. Auf der Gegenseite beabsichtigt die Bundesregierung mit dem sog. „Investitionsbooster“ einmalige Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des zu versteuernden Gewinns bei Unternehmen führen und voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge und die Steueranteile an der Einkommensteuer haben werden. Die Ausmaße – insbesondere auf das lokale Gewerbesteueraufkommen – sind derzeit nicht quantifizierbar. Auch ist noch nicht klar inwieweit der Bund die Länder und Kommunen durch höhere Umsatzsteueranteile und sonstige Hilfen entlastet. Hinsichtlich der Finanzierungskosten ist mit einer Abschwächung des Zinsniveaus zu rechnen, was grundsätzlich eine verbesserte konjunkturelle Entwicklung fördern kann und auch die Finanzierung der Investitionen, insbesondere durch anteilmäßige Fremdmittelbeschaffung, der Gemeinde Nottuln begünstigt.

Insbesondere das anhaltend hohe Zinsumfeld 2024 verringerte Investitionen und wirkte sich nachteilig auf die Nachfrage der Endverbraucher aus. Erfreulich ist ein Rückgang der Inflationsrate auf 2,2% im Jahresdurchschnitt, was aus Perspektive des Jahres 2024 auf eine lockerere Zinspolitik hoffen ließ.

Für die Haushaltsplanung 2024 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 10,0% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf T€ 3.936 (VJ: T€ 5.498; Plan 2024: T€ 5.113). Die Mindererträge sind insbesondere auf geringere Zuweisungen vom Land (T€ -528) und geringere laufende Zuweisungen (T€ -628) zurückzuführen. In 2024 galt die Gemeinde Nottuln als abundant und erhielt daher keine Schlüsselzuweisung, was den Druck auf die Ertragsseite noch einmal verstärkte. Für 2025 ändert sich dieser Status wieder.

Die Transfererträge T€ 56 (VJ: T€ 52; Plan 2024: T€ 33) erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um T€ 23.

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf T€ 4.859 (VJ: T€ 4.323) und liegen damit um T€ 536 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Erlöse aus Wertstoffen/Abfall (T€ +33 zum Plan), Benutzungsgebühren (T€ +166 zum Plan) und Nebenkosten Benutzungsgebühren (T€ +303 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Verwaltungsgebühren (T€ -12) und die Straßenreinigungsgebühren (T€ -13). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die Kostenerstattungen schließen mit einer Summe von T€ 1.058 (Plan T€ 844) ab. Die Mehrerträge betreffen insbesondere höhere Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 2.140 (VJ: T€ 1.636) rd. T€ 1.055 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 1.085). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Erträge aus Konzessionsabgaben von insgesamt T€ 954 zurück.

Das Ergebnis aus aktivierten Eigenleistungen von T€ 0 (VJ: T€ 11) hängt mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden und der zeitlichen Zuordnung der angefallenen Stunden zu den Haushaltsjahren zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand mit T€ 8.366 (VJ: T€ 7.462) Minderaufwendungen von T€ 122 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal von T€ 7.201 um T€ 383 den Planansatz in Höhe von T€ 7.583. Das ist insbesondere durch freibleibende Stellen wegen fehlender Fachkräfte und einer gleichbleibenden Fluktuation zu begründen. Mit Blick auf den Tarifabschluss ist in 2025 mit einem stärkeren Anstieg zu rechnen.

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 1.165) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von T€ 260 zum Plan (T€ 905); dies ist insbesondere durch höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen an Versorgungsempfänger begründet. Die Entgelterhöhung aus der letzten Erhöhung kann gemäß Mitteilung der Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe/Heubeck über drei Jahre ab 2025 berücksichtigt werden; von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 11.465 (VJ: T€ 9.936) rd. T€ 1.095 unter dem Planansatz von T€ 12.560. Im Bereich der Abfallentsorgung konnten ca. T€ 72 eingespart werden. Bei der Unterhaltung der Außenanlagen fielen rd. T€ 28 und bei der sonstigen Gebäudeunterhaltung T€ 86 weniger an. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 917.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.675 (Plan T€ 3.617, VJ: T€ 3.479) um rd. T€ 57 höher aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbarer Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Der Minderaufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 20.237; VJ: T€ 18.508) zum Plan (T€ 20.269) von T€ 32 entfällt insbesondere auf Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage (T€ 49).

Mehraufwendungen in Höhe von T€ 131 ergaben sich durch höhere sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 2.653 (Plan T€ 2.522, VJ: T€ 2.597).

Einschließlich des Finanzergebnisses von T€ 165 (Plan T€ -206; VJ: T€ 47) ergibt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 3.080 (Plan T€ -2.226 einschließlich globalem Minderaufwand; VJ: T€ 1.355).

Eine Hinzurechnung eines außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe im Vorjahr von T€ 1.463) ergab sich für 2024 nicht mehr. Somit entspricht das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dem erzielten Jahresergebnis von T€ -3.080 (VJ: T€ 2.818).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 13.046 – einschließlich Ermächtigungsübertragungen von T€ 20.295 = T€ -7.321; IST: T€ 24.169) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ -1.082 statt T€ -2.263) fällt einerseits aufgrund in der Summe geringerer Einzahlungen der Steuern, Leistungsentgelte, Kostenumlagen, Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen von zusammen T€ 88 als auch insbesondere geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.362) besser als erwartet aus.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.691 rd. T€ -1.101 unter dem Planansatz von T€ 4.793. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbaren Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 9.532 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 27.743 Teilbeträge von T€ 20.295 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahrs. Eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umplanungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 17.014 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -5.840 (Plan: T€ -22.950).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf T€ 2.700. Neu aufgenommen wurden T€ 16.000 aufgrund noch vorhandener Kreditermächtigungen der Vorjahre. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 14.070 (Plan T€ 689).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ 7.148 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -24.524 deutlich positiver aus. Die bilanzielle Liquidität zum Haushaltjahresende beträgt T€ 24.169 (Plan T€ 13.046; fortgeschriebener Ansatz T€ -7.321; VJ: T€ 17.203) und ist insbesondere durch geringere Auszahlungen für Investitionen bei gleichzeitig deutlich höherer Kreditaufnahme entstanden. Für 2025 ist dann mit steigenden Liquiditätsabflüssen zu rechnen.

Ausblick 2025

Der Haushaltsplan 2025 weist ein negatives Jahresergebnis von Mio€ -3,2 (Ratsbeschluss vom 10.12.2024; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 11.01.2025) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Veränderung in Höhe von Mio€ -1,0 (VJ Plan-Jahresergebnis Mio€ -2,2). Im Gegensatz zum Jahr 2024 wurde in der Haushaltsplanung /-verabschiedung für 2025 kein globaler Minderaufwand veranschlagt. Die Erfahrung des Vorjahres zeigt, dass die geplante Erwirtschaftung eines globalen Minderaufwandes nur schwer durch tatsächliche Budgeteinsparungen erreicht werden kann, da oftmals auch faktische Zwänge zur Tätigung von Ausgaben und ungeplante Mindereinnahmen eine Ergebnisverbesserung erschweren.

Dementsprechend wurde für das Jahr 2025 entschieden, durch Weglassen des globalen Minderaufwands eine höhere Haushaltstransparenz zu erreichen und den potenziell Entstehenden Fehlbetrag zu zeigen. Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2025 (2026-2028) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die vielen ungelösten und ggf. noch auftretenden Krisen bzw. deren Auswirkungen angenommen. Im Jahr 2025 wird die Grundsteuerreform des Bundes wirksam.

Die Gemeinde Nottuln hat einen einheitlichen, aufkommensneutralen Hebesatz i. H. v. 306 v. H. (Grundsteuer A) bzw. 923 v. H. (Grundsteuer B) beschlossen. Da durch die Grundsteuerreform eine Belastungsverschiebung auf einen Teil der Grundstückseigentümer erfolgt ist, welche ab 2025 mehr Grundsteuern zahlen müssen ist mit einem überdurchschnittlichen Aufkommen an Widersprüchen und möglicherweise Klagen gegen die Grundsteuerbescheide zu rechnen. Je nach Ausgang der Verfahren könnte ein wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde Nottuln daraus entstehen. Die interne Bewertung geht aber von einem ähnlich hohen, rechtlichen Risiko aus als bei der üblichen Festsetzung.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde vor dem Hintergrund der seinerzeitig vorherrschenden politischen Lage ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hatte, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltshaushalt und positives Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wurde beschlossen, die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio€ 5,0 zu begrenzen; Ziel war es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio€ 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten. Das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 musste zwischenzeitlich auf Grund von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen für pflichtige Aufgaben durch Haushaltbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“ Aufgrund der vielfältigen Krisen verfestigt sich, dass das gesetzte Ziel mittelfristig nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund war das vereinbarte Haushaltkonsolidierungskonzept erneut nicht Gegenstand der laufenden politischen Beratungen. Sobald die externen Einflüsse nachlassen, soll dieses Konzept jedoch wiederaufgenommen werden.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2025 (Basis beschlossener Haushalt vom 10.12.2024) die Orientierungsdaten zum GFG vom 27.10.2023 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 06.08.2023 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen)

bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2025 mit einer Steigerung um 5% (T€ 2.088) zum Vorjahr gerechnet. Im Wesentlichen ergibt sich dies aus einem gesteigerten Anteil an der Einkommenssteuer sowie den wiederauflebenden Schlüsselzuweisungen i. H. v. T€ 1.732 (Vorjahr 0 €) Im Rahmen der mittelfristigen Planung wurde jedoch nur mit jährlichen Steigerungen um rd. 1,5% geplant. Die anderen Einnahmearten werden relativ konstant angenommen. Die Zusammensetzung der Ertragsseite hat sich damit für die Gemeinde Nottuln abermals verändert und wird durch erheblich höhere Schlüsselzuweisungen gestützt. Insgesamt werden die ordentlichen Erträge des Jahres 2025 mit T€ 46.577 veranschlagt.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2025 mit T€ 49.476 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 8.902 bzw. 18,0% der Gesamtaufwendungen) sind potenzielle Tarifanpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt worden. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 12.320 bzw. 24,9%) ist eine Verringerung des Planansatzes von T€ 417 (-3,3 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit dem Höchststand von nun rd. T€ 17.000 und dementsprechend T€ 1.600 höher als in 2024.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit T€ 21.896 rd. 44,3% der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 20 bis 22 des Vorberichtes des Haushaltplanes 2025 sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2024 ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 2.226, in der mittelfristigen Planung des Haushaltsjahres 2025 (bis 2028) verbessert sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf einen Wert von T€ 1.000. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2025 mit T€ -6.147 ermittelt sich im Wesentlichen aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen von T€ 3.967 und Auszahlungen für Grund-erwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von T€ 10.113. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit von T€ 4.162 wurde mit T€ 6.100 Kreditaufnahmen und T€ 1.938 Tilgungsleistungen auf Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von T€ 4.639 für 2025. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2025 – 2028 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltspunkt 2025.

Ausbruch Ukraine-Krieg

Während in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die Folgen aus der COVID-19-Pandemie die wesentlichen Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen darstellten wurden diese durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02.2022 abgelöst. Die landes-seitig erlassene Sonderregelung zur Bilanzierung von außerordentlichen Aufwendungen der

COVID-19-Pandemie wurden durch das NKF-CUIG auch auf den Ukraine-Krieg ausgeweitet. Eine Verlängerung der Regelung für das Haushaltsjahr 2024 ist nicht erfolgt. Folgende „Schäden“ werden damit aktuell ausgewiesen:

Jahresabschluss 2020 – COVID-19-Pandemie:	375.160,43 €
Jahresabschluss 2021 – COVID-19-Pandemie:	578.519,00 €
Jahresabschluss 2022 – COVID-19-Pandemie:	747.216,00 €
Jahresabschluss 2022 – Ukraine:	0,00 €
<u>Jahresabschluss 2023 – COVID-19-Pandemie:</u>	<u>1.462.880,00 €</u>
Gesamt, Jahre 2020 – 2023	3.163.775,43 €

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 besteht einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltsslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der COVID-19- und Ukraine-Lasten in der Ergebnisrechnung (laufende Abschreibungen) oder in der Darstellung des Eigenkapitals. Ein Liquiditätsausgleich seitens des Landes gegenüber den Kommunen erfolgt nicht.

Es besteht weiterhin eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Was sich zuletzt durch die Initiativen auf Bundesebene hinsichtlich steuerrechtlicher Regelungen noch verstärkt. Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 allen Akteuren bewusst gewesen, jedoch sah man auch das Erfordernis die Gemeinde Nottuln weiter zu entwickeln, mit der Perspektive, dass es dann wieder auch finanziell bergauf geht. Mittel- bis langfristig soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf null reduziert und die Ausgleichsrücklage gestärkt werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können. Das Erreichen des Konsolidierungsziels erscheint nun vor dem Hintergrund des anhaltenden Ukraine-Krieges, globalpolitischer Ungewissheit sowie weiterer potenziell entstehender Kriege – sowohl wirtschaftlicher, mit Blick auf die Zollpolitik zwischen EU und USA, als auch militärischer Natur – ungewiss.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die angespannte Weltlage sowie dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation wie die Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise und der massive Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen

konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der anhaltenden und drohenden Kriege einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung, hierbei insbesondere den Kosten für Energie und Rohstoffen sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Die Gesamtkonstellation wird noch verschärft durch einen Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen, was sich beispielhaft aus den folgenden Ausführungen ergibt.

Insbesondere die **Gewerbesteuer** ist nicht kalkulierbar. So ist der Gewerbesteuerertrag im 1. Halbjahr 2022 derart massiv eingebrochen, dass die Haushaltsplanung um Mio€ 1,9 korrigiert werden musste. Zum Jahresende erfolgten dann seitens des Finanzamtes die Veranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2020, was zu einer „Explosion“ des Gewerbesteuerertrags auf Mio€ 9,67 geführt hat. In 2023 war noch zu beobachten, dass die Erwartung vor dem Hintergrund steigender Inflationszahlen und Konjunkturprognosen verhalten waren und mit einem gleichbleibenden Steueraufkommen gerechnet wurde. Im Ergebnis hatte sich die konjunkturelle Lage jedoch abgeschwächt. So ergab sich beim Jahresergebnis ein Gewerbesteuerminus i. H. v. rd. Mio€ -1,2. Für 2024 wurde ebenfalls mit stagnierendem Ergebnis zu 2023 geplant. Die konjunkturelle Lage hat sich jedoch drastisch verschlechtert, sodass trotz angehobener Hebesätze eine deutliche Verringerung im Vergleich zu den Planzahlen festzustellen war. Im Ergebnis hat sich eine deutliche Ansatzunterschreitung i. H. v. Mio€ 1,2 ergeben. Für das Jahr 2025 ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen, hinzu treten unkalkulierbare Regelungen, wie der Investitionsbooster. Dieser hat – selbst wenn sich die konjunkturelle Lage aufhellen würde – das Potenzial, die Gewerbesteuererträge zu dämpfen.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** für künftig erwarteten Versorgungslasten gebildet; die jährlich anfallenden, tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen werden dadurch aber nur teilweise refinanziert. Die Versorgungsaufwendungen haben sich seit dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 529 mittlerweile verdoppelt auf T€ 1.165 im Jahr 2024. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln in einen Versorgungsfonds ein, um mit den Erträgen hieraus den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf zu decken. Eine Vollabdeckung des künftigen Auszahlungsbetrages wird aber dadurch nicht erreicht

Der Blick auf den Jahresabschluss 2024 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung zeigt einen enormen Druck auf den Investitionsbedarf der Gemeinde Nottuln. Folgende Bereiche werden in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle in der Investitionsplanung spielen:

- Verschiedene weltpolitische Lagen bewirken einen erheblichen Zuzug von Asylsuchenden, die neben der Unterbringung in privatem Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünften Wohnraum finden. Hierzu hat die Gemeinde Nottuln das Hotel Marienhof (T€ 1.150) erworben und baut dieses im Jahr 2025 zu einer kommunalen Geflüchtetenunterkunft aus. Parallel dazu wurde ein langlaufender Mietvertrag für den Baumberger Hof abgeschlossen um weiteren Wohnraum bereit zu stellen. Hierdurch ergibt sich die Gelegenheit die

angemietete Tennishalle sowie die Sporthalle am Niederstockumer Weg wieder dem eigentlichen Nutzungszweck zuzuführen.

- Kommunale Geflüchtetenunterkünfte sind lediglich für eine vorübergehende Unterbringung vorgesehen; langfristig sollen Geflüchtete, die ein langfristiges/dauerhaftes Bleiberecht besitzen in den örtlichen Wohnungsmarkt integriert werden, dazu entwickelt die Gemeinde Nottuln Wohngebiete und setzt auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau durch die „Lerchenhorst eG“ (Gründungsmitglied seit 2022), um bezahlbaren Wohnraum herzustellen.
- Im Schulbereich sind fast alle Schulen sanierungsbedürftig. So wurde ein Schulinvestitionsbudget i. H. v. 10 Mio. durch den Rat beschlossen, aus welchem in 2025 die ersten Mittel abfließen sollen und in den kommenden Jahren in den Schulen auf dem Gemeindegebiet Sanierungsinvestitionen erfolgen sollen. Der tatsächliche Investitionsbedarf für den Schulbereich liegt mit Blick auf die Abnutzungsgrade der Gebäude schätzungsweise mindestens dreimal so hoch.
- Nicht zuletzt wird durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden. Insbesondere der Bau des Feuerwehrhauses in Appelhülsen wird einen erheblichen Teil der Investitionsauszahlungen bewirken.

Noch nicht bekannt sind die konkreten Auswirkungen des Investitionsprogramms des Bundes in die Infrastruktur. Wie das bereitgestellte Geld tatsächlich an die Kommunen gelangen soll und mit welchen Auflagen dies verbunden ist, kann derzeit nur schwer abgeschätzt werden. Dennoch besteht eine große Chance, dass durch dieses Programm erhebliche Investitionen in die öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Brücken ermöglicht werden können.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen. Bei der Gemeinde Nottuln schlägt sich eine vermehrte Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Finanz- und Ergebnisrechnung nieder, was auf eine gute Ausnutzung der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten hinweist.

Bereits heute muss das Risiko aus der **bestehenden und steigenden Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als hoch eingestuft werden. Im Jahr 2024 war das Zinsniveau hoch, sodass die abgeschlossenen Darlehensverträge vergleichsweise hohe Finanzierungskosten für die mittelfristige Planung bedeuten. Zwischenzeitlich ist für 2025 wieder ein sinkender Zinstrend festzustellen. Somit ergibt sich die Chance einer Gegenfinanzierung der Investitionen wieder auf Basis eines geringeren Zinsniveaus. Die Gemeinde Nottuln greift für die Sicherung einer konstanten – möglichst geringen Zinsbelastung – auf die Dienstleistungen der Magral Zinsberatung zurück, was gerade in der derzeitigen dynamischen Zinsmarktlage bedeutend ist.

Mit steigenden Verbindlichkeiten aus Darlehen geht auch ein erhöhtes Zinsrisiko einher. Insofern ist mittelfristig ein besonderer Blick auf das Liquiditätsmanagement zu richten. Erstmalig ist für die Haushaltsplanung die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden, um die Darlehensermächtigungen und in der Folge auch die Darlehensaufnahmen sachgerechter gestalten zu können.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den Jahren danach die Einwohnerzahlen gesunken. Seit dem Jahr 2024 wird die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2024 einen Wert von 20.478 Personen aus.¹

In Nottuln ist ein deutlicher, anhaltender Druck auf dem Wohnungsmarkt zu spüren, was sich einerseits in einem hohen Mietniveau und andererseits in einer hohen Nachfrage an Immobilien und Bauland zeigt. Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungs-gesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Der notwendige Bebauungsplan wurde im Sommer 2023 beschlossen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung dieses Baugebietes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten großen Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen. Konkreter wird es seit 2025 im Ortsteil Appelhülsen. Dort ist bereits der initiale Bebauungsplan „Am Heitbrink“ vorgestellt worden.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland für diese Bevölkerungsgruppe werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** unterstützt, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer eigenen Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH und der Pyramis Immobilienentwicklung GmbH Münster die Genossenschaft Lerchenhorst e.G. gegründet, um in Nottuln bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Durch die Lerchenhorst eG (Gemeinde hält selber und über die GIG mbH Genossenschaftsanteile) sind in 2024 bereits die Bauarbeiten für das erste Objekt für den genossenschaftlichen Wohnungsbau begonnen worden. Dies ist auch erforderlich, um erforderliche Nachwuchsfachkräfte für die Unternehmen in Nottuln zu gewinnen und damit

¹ Siehe Zensus ...

Nottuln als Gewerbestandort zu stärken. Insofern ist auch das Thema Azubi-Wohnen bei der Gemeinde Nottuln respektive ihrer Gesellschaft präsent.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** hat konkrete Gestalt angenommen. Zum einen wurde das Bauvorhaben der AGRAVIS e.G. im Gewerbegebiet Beisenbusch durch die Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt. Durch die große Investition, die die Firma Agravis in den Standort in Nottuln getätigt hat, zeigt sich, dass Nottuln durchaus ein attraktiver Standort für Gewerbebetriebe ist. Zudem konnte eine weitere potentielle Fläche im selben Gewerbegebiet von Seiten der Kommune erworben werden. Perspektivisch stehen somit weitere Flächen für Gewerbeansiedelungen zu Verfügung. Auch hier ist festzustellen, dass die Interessentenlage das (neue) Angebot übersteigt.

Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat spätestens seit der Corona-Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen. Hierzu zählt auch die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen. Hierdurch sollen eine effiziente Verwaltung und eine hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen erreicht werden.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Seit dem Jahr 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – werden regelmäßig Aufwandsdeckungsgrade $> 100\%$ erreicht. Für das Jahr 2024 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 93,0 % (2023: 103,1 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 – 2011, 2013 - 2015 sowie 2017 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquoten seit dem Jahr 2009 liegen zwischen 1,8 % und 4,12 %. (Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden.) Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2016 sowie 2018 ff haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 werden allerdings erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ gestützt, für das Jahr 2024 mit einem Betrag von T€ 0 (2023: T€ 1.462; 2020: T€ 375; 2021: T€ 579; 2022: T€ 747).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2005 - 2019 lagen bei 35,5 bis 30,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist die Quote auf unter 30 % gesunken. Für das Jahr 2024 wird der bislang niedrigste Wert von 22,8 % erreicht. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung von großen Investitionsmaßnahmen wird sich die Quote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder erholen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln; diesen Abschreibungen stehen in

gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Abschreibungsintensität auf einen Wert von 8,3 bis 8,9% eingependelt. Im Jahr 2024 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 7,9 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % ausweist. Seit dem Jahr 2014 liegt die Drittfinanzierungsquote über 60% (Ausnahme: Jahr 2020 mit 59,9%). Durch die Intensivierung des Fördermittelmanagements soll die Drittfinanzierungsquote auf Dauer über 60% gehalten werden.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio€ erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden.

Seit dem Jahr 2018 ist eine positive Entwicklung bei der Investitionsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie im Jahr 2024 sind größere Investitionen getätigt worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Nach zwei verhaltenen Jahren 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) ist im Jahr 2022 wieder einer Quote über 100%, in Höhe von 138,2%, im Jahr 2023 in Höhe von 226,5% und im Jahr 2024 ist eine Quote 294,7% verzeichneten. Durch die laufenden Investitionsvorhaben wird auch in den Folgejahren der negative Trend aus den Jahren 2005 – 2017 weiter aufgeholt.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt in den Jahren 2005 – 2018 bei durchschnittlich 99,5%. Seit dem Jahr 2019 steigt der Wert von 100,3%, über 101,3 % im Jahr 2020 und 103,2 % im Jahr 2021, auf 106,1 % im Jahr 2022, auf 106,0% im Jahr 2023 und im Jahr 2024 auf 113,9 %.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011, 2013 – 2015 sowie des Jahres 2017 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad der Jahre 2019 – 2024 liegt bei durchschnittlich 15,2 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie diese Vorperiode verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 12 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2022 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2023 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %; 2020: 193,3 %; 2021: 238,4 %; 2022: 217,9 %; 2023: 215,3 %; 2024: 290,7%). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2025 Ermächtigungsübertragungen von ca. Mio€ 17,0 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2024 beläuft sich auf 5,0 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum (2005 – 2016) liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,91 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst

2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 liegt die Quote unter 2%. In 2024 beläuft sich die Quote auf 1,6 % (2023: 1,5 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2024 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunaldarlehn. Dieser Trend wird sich durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den derzeitigen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2022 (69,7 %), 2023 68,9 %, in 2024 auf 69,8% festzustellen. Eine Verfestigung der Quote bei durchschnittlich 68,7 % ist in dem vergangenen 8-Jahreszeitraum festzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen fraglich, ob zukünftig weiterhin mit einem so hohen Steueraufkommen gerechnet werden kann.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Bis zum 2018 war die Quote großen Schwankungen unterworfen. Seit dem Jahr 2019 hat sich der Wert wieder auf über 10% gesteigert. Nach 10% im Jahr 2019, 13% im Jahr 2020 und 11,4 % im Jahr 2021 hat sich der Wert auf 9,1 % im Jahr 2024 (2023: 12,7 %) gemindert. Die Verteilmasse des GFG und somit letztendlich die Schlüsselzuweisungen, sind in den vergangenen Krisenjahren seitens des Landes aufgestockt worden. Eine Rückabwicklung in den Folgejahren ist bereits angekündigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2020 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2024 beläuft sich auf 15,5 % (Vorjahr 2023: 16,1 %) und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2024 beträgt die Quote 24,7 % (Vorjahr 2023: 23,0%). Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 18-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,8 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Ein massiver Anstieg ist in den Jahren 2021 mit 45,1 % (zweithöchster Wert in dem 19-jährigen Betrachtungszeitraum) und 2024 mit 43,6 % (2023: 44,1 %) zu verzeichnen. Dem Lagebericht ist das Kennzahlenset beigefügt.

Nottuln, den 18.07.2025

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnes
Bürgermeister

Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	93,0%
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	31,4%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	59,1%
Ergebnisquote	$(\text{Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})) \times 100$	-5,9%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	22,8%
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	7,9%
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	64,1%
Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	294,7%
Kennzahlen zur Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	113,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	-32,2
Liquidität II. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	290,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	5,9%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,6%
Kennzahlen zur Ertragslage		
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100 \text{ bzw. alternativ bei Kreisen u. Gemeindeverbänden (Allgemeine Umlage} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	69,8%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	9,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	15,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	24,7%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	43,6%
ergänzende Angaben:		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:		2.355.297,94 €
aus Zuwendungen:		1.471.338,05 €
aus Beiträgen:		883.959,89 €
Aufwendungen i.R. GewSt-Umlage:		969.558,08 €
534101 - Gewerbesteuer-Umlage		969.558,08 €
534201 - Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit		0,00 €
Afa Umlaufvermögen		0,00 €
sonstige Vermögensgegenstände		417.465,21 €
Auflösung erhaltene Anzahlung Erschließungsbeiträge		1.614.603,33 €
Auflösung erhaltene Anzahlung Naturschutzausgleichsbeiträge		0,00 €